

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Fahrradabstellanlage am Rathaus

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. April 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	28.02.2012	Ö	() ja () nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	21.03.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Altstadt, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information über die Situation der Fahrradabstellanlagen am Rathaus zur Kenntnis.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 28.02.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 21.03.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Das Radfahren wird gefördert, indem bessere und sichere Radabstellmöglichkeiten geschaffen werden
MO2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung:
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Sachstand

Vor dem Eingang des Rathauses häuft sich in letzter Zeit die Abstellung von Fahrrädern. Da keine Abstellanlagen vorhanden sind, werden die Räder an der Fassade und an den Beleuchtungsanlagen abgestellt. In der Heiliggeiststraße, Ecke Mönchhofgasse, im Bereich des Parkplatzes befinden sich Fahrradabstellanlagen, die aber für Besucher des Rathauses (Radtouristen, Besucher des Bürgeramtes) nicht praktikabel sind, da der Weg von der Abstellanlage zum Rathauseingang zirka 100 Meter entfernt ist und dadurch die Akzeptanz fehlt.

In den Heidelberger Empfehlungen für den Radverkehr steht zum Fahrradparken: „An öffentlichen Einrichtungen, großen und kleinen Firmen sollen die Anlehnbügel eingangsnah beziehungsweise ein Hinweis, wo sich die Anlage befindet, angebracht werden, wenn keine Sichtbeziehung gegeben ist.“ (siehe Vorlage DS: 0037/2010/IV, Anlage 03)

2. Lösungsvorschläge

Bei einem verwaltungsinternen Ortstermin wurden drei Standorte festgelegt. In der nord-östlichen Ecke des Rathauses (Standort A) sollten 4 Anlehnbügel für 8 Fahrräder installiert werden. Weiterhin waren 6 Anlehnbügel (Standort B) nördlich des Haupteinganges vorgesehen. Diese sollten in Hülsen herausnehmbar installiert werden. Grund dafür ist, dass dieser Platz für den Einsatzcontainer bei Hochwasser benötigt wird und diese dann bei Hochwasseralarm entfernt werden müssen, um den Container stellen zu können. Weiter ist angedacht östlich der Semmelsgasse in der Heiliggeiststraße (Standort C) am Rathaus 8 Anlehnbügel zu installieren. Dadurch wird zusätzlich Platz für 16 Fahrräder geschaffen. Zwischen Fischergasse und Semmelsgasse können in der Heiliggeiststraße keine weiteren Anlehnbügel installiert werden, da der Straßenquerschnitt zu eng ist und dieser für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge freigehalten werden muss.

Der Bereich der Hauptstraße zwischen dem Rathaus und dem Gebäude Prinz Carl wurde auch in die Überlegung mit einbezogen, wird aber zurückgestellt. Abstellmöglichkeiten im Bereich der Hauptstraße und Nebenstraßen sollen im Rahmen der Umgestaltung der Hauptstraße geprüft werden.

Dem Typ nach werden Fahrradanhänger benutzt, deren Abstand zwischen den Anlehnbügeln 1,20 m beträgt und dadurch ist ein bequemes beidseitiges Abstellen möglich.

Für die Benutzung der Seitennische als Abstellmöglichkeit der Bestuhlung der Gaststätten gibt es nach Rücksprache mit dem zuständigen Amt keine vertraglichen Regelungen.

3. Informationen zum Denkmalschutz

Nach Information des Regierungspräsidiums als zuständige höhere Denkmalschutzbehörde sind Anlehnbügel aus denkmalfachlicher Sicht in dem Nischenbereich in der nordwestlichen Ecke (Standort A) sowie nördlich des Haupteinganges (Standort B) nicht vertretbar.

4. Weiteres Vorgehen

Von den untersuchten Standorten kann deshalb nach den Aussagen des Regierungspräsidiums nur der Standort C in der Heiliggeiststraße zwischen Semmelgasse und Mönchgasse weiterverfolgt werden. Im Bereich der geplanten Fahrradabstellanlage wird derzeit geparkt. Es würden 2 Parkplätze entfallen.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vorentwurf Fahrradabstellanlage